

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0974/2020

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern des gemeinsamen Gutachterausschusses

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	30.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge die Personen zur Bestellung als Mitglied in den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe vorschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Ettlingen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
60 000 €	n. Anzahl und Abrechnung Gutachten		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Mehraufwand gegenüber heutigem Verwaltungsaufwand/Personalkosten und Gebühreneinnahmen von ca. 40 000 €/Jahr			
Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Nach Zustimmung des Gemeinderates zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung in der Sitzung vom 20.01.2020, Vorlage 10/0872/2020 sind folgende Schritte erfolgt:

- Anfang Juni fanden die Vorstellungsgespräche zur Besetzung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe statt. Die Personalstellen können besetzt werden.
- Als Termin zur Arbeitsaufnahme des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses mit dem Personal wird der 01.10.2020 bestehen bleiben.
- Gemäß § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wurden die in den Monaten August und September gestellten Anträge für Verkehrswertgutachten nicht mehr bearbeitet, sondern werden zu gegebener Zeit an den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss weitergeleitet werden.
- Parallel zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird auch die neue Gutachterausschussgebührensatzung zum 01.10.2020 in Kraft treten. Eine Veröffentlichung ist erfolgt und wird erneut in der Woche des 01.10. im Mitteilungsblatt der Gemeinde Karlsbad erfolgen. Das Außerkrafttreten der Gebührensatzung der Gemeinde Karlsbad wurde ebenfalls in den MBL veröffentlicht.

Da außerdem noch die Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis Karlsruhe aussteht, müssen seitens der Gemeinde Karlsbad gemäß § 6 III der Vereinbarung i.V.m. der Anlage 1 noch 3 Personen genannt werden (Gutachterin oder Gutachter).

Auszug BauGB

§ 192

Gutachterausschuss

- (1) Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet.
- (2) Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern.
- (3) Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. 2Zur Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Absatz 5 Satz 2 genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter hinzuzuziehen.
- (4) Die Gutachterausschüsse bedienen sich einer Geschäftsstelle.

Die Verwaltung ist zurzeit mit zwei weiteren Personen im Gespräch und wird diese bis zur Sitzung nachmelden.

Vorgeschlagene Personen:

1) Dipl.- Ing (TU) Ronald Knackfuß, Karlsbad, bisheriges Mitglied im Gutachterausschuss der Gemeinde Karlsbad seit 1996, Ortsbaumeister Gemeinde Karlsbad, Leiter Bauamt Gemeinde Karlsbad

2) Person 2

3) Person 3

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: